

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bestellung von städtischen Vertretern in den Organen des Vereins Deutsches Sport & Olympia Museum e.V.**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	10.12.2020

### Beschluss:

I. Der Rat entsendet

als Vertreterin bzw. als Vertreter der Stadt in die Mitgliederversammlung des Vereins Deutsches Sport & Olympia Museum e.V. sowie

als Vertreterin bzw. als Vertreter der Stadt in den Vorstand des Vereins Deutsches Sport & Olympia Museum e.V.

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Vertreterinnen bzw. Vertreter gewählt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem Rat der Stadt Köln oder in einem seiner Ausschüsse, sofern zum Zeitpunkt der Entsendung eine Mitgliedschaft in einem dieser Gremien bestanden hat.

II. Der Rat weist die von ihm entsandten bzw. auf seine Veranlassung gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln in Aufsichtsgremien an, den Public Corporate Kodex der Stadt Köln bzw. die Leitgedanken des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln zu beachten und auf seine Einhaltung hinzuwirken.

### Begründung

Der Verein Deutsches Sport & Olympia Museum e.V. hat seinen Sitz in Köln. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und der Bildung.

Nach der Satzung des Vereins Deutsches Sport & Olympia Museum e.V. entsendet die Stadt Köln, die mit Ratsbeschluss vom 20.12.1982 die Mitgliedschaft in dem Verein erworben hat, je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Mitgliederversammlung (§7) und in den Vorstand (§8).

Gemäß Ratsbeschluss vom 30.09.2014 wurde Herr Peter Kron in die Mitgliederversammlung und den Vorstand des Vereins entsandt.

Mit der Neukonstituierung des Rates sind die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stadt in den Verein neu zu entsenden.

Der Ältestenrat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2019 einstimmig angeregt, die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln in Aufsichtsgremien künftig bei ihrer Wahl anzuweisen, den Public Corporate Governance Kodex zu beachten und den Ehrenkodex der Mitglieder des Rates der Stadt Köln dahingehend zu ergänzen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln in anderen Vereinigungen oder Gremien sich ebenfalls im Sinne der Leitgedanken des Public Corporate Governance Kodex Köln verhalten sowie sich für die Aufnahme entsprechender Regelungen einsetzen. Dieser Empfehlung ist der Rat mit Beschluss vom 9. Juli 2019 einstimmig gefolgt (Vorlage 2136/2019, TOP 10.37).

### Hinweis:

Bei Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil der Frauen mindestens 40 Prozent betragen (§12 Absatz 4 Landesgleichstellungsgesetz NRW/LGG). Im Übrigen sollen Gremien geschlechtsspezifisch besetzt werden (§12 Absatz 7 LGG).

### Anlage

Auszug aus der Satzung des Vereins